

## **Die Markusrepublik. Der republikanisch-venezianische Hof im 15. und 16. Jahrhundert**

**Hannes Chronst und Lisa-Marie Gabriel**

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elena Taddei

eingereicht im: WS 2013/2014

Rubrik: PS-Arbeit

### **Abstract**

#### **The Most Serene Republic of Venice. The Republican Venetian court in the 15<sup>th</sup> and 16<sup>th</sup> century**

This paper discusses whether there was a monarchic court and an equivalent culture in Renaissance Venice despite its Republican constitution. The seafaring nation disposed of several aristocratic institutions which dealt with the political everyday business of the Republic, but strikingly the doge<sup>1</sup> still appeared as an official leader. This analysis focuses on the geostrategic and historical conditions, the economy of the city state, the Venetian constitution and the representational function of the doge and his wife, the dogaressa, in a plurality of cultural ceremonial acts in order to depict the city state's evolution.

### **Einleitung**

Venedig war einst einer der größten, mächtigsten und einflussreichsten Stadtstaaten Italiens und genoss bereits unter Zeitgenossen hohes Ansehen. Ein Umstand, den die Venezianer seit jeher zu pflegen wussten. So war besonders das Venedig der Frühen Neuzeit bekannt für seine einzigartige Lage, die mythologisierte Entstehung, seinen enormen Reichtum, die Vielfalt der in der Stadt ansässigen „Rassen und Religionen“,<sup>2</sup> die prächtigen Bauwerke sowie für die „äußerst stabile und gerechte Regierung, die fast ein Jahrtausend ohne Invasionen, Revolutionen oder besondere Unruhen“<sup>3</sup> überdauert hatte. Doch markieren gerade das 15. bis 17. Jahrhundert – genauer die Jahre 1450 bis 1650

1 The doge was the elected head of state and the regent of the Republic of Venice.

2 Patricia Fortini Brown, *Renaissance in Venedig. Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen*, Köln 1998, S. 9.

3 Ebd.

– einen Wendepunkt in der Geschichte der Seerepublik. In einer Zeit, als Italien dank der aufkommenden Renaissance weit über seine Grenzen hinaus bekannt wurde, erreichte auch die *Serenissima*<sup>4</sup> eine umfassende Blütezeit. Zugleich sah sich die Löwenrepublik zum Ende des 16. Jahrhunderts hin aber bereits mit ihrem beginnenden Niedergang konfrontiert.<sup>5</sup>

Um diesen Wendepunkt in der venezianischen Geschichte besser nachvollziehen zu können, soll der erste Teil der vorliegenden Arbeit zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der *Serenissima*, vom frühen Stadtstaat bis hin zum Aufstieg als See- und Handelsmacht geben. Der Schwerpunkt des nachfolgenden Abschnittes liegt auf dem Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts, wobei vor allem die politischen Strukturen und der Terminus ‚Republik‘ im Fokus stehen. Der letzte Teil soll schließlich Aufschluss darüber geben, was einen (italienischen) Hof im Zeitalter der Renaissance überhaupt ausmachte und wie sich die Situation speziell in der Markusrepublik gestaltete, wobei besonders die politische und kulturelle Rolle des Dogen hervorzuheben ist. Davon ausgehend soll die Frage geklärt werden, ob es im republikanischen Venedig der Frühen Neuzeit überhaupt einen Fürstenhof mit entsprechender Hofkultur gab oder nicht. Als Teil der kulturell weitgehend homogenen Landschaft souveräner Fürstentümer auf der Apenninhalbinsel und gemessen am Repräsentationscharakter der Figur des Dogen ist davon auszugehen, dass im Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts trotz seiner republikanischen Verfassung von einer höfischen Kultur gesprochen werden kann.

Insgesamt gibt es zur Geschichte Venedigs, speziell zu den Jahrhunderten der frühneuzeitlichen Republik, ein schier unüberschaubares Angebot an Fachliteratur aus diversen Fachbereichen. Dazu zählen historisch, verfassungs- und kunstgeschichtlich orientierte Werke ebenso wie die umfassende Reiseliteratur. Der Erscheinungszeitraum erstreckt sich dabei von den Anfängen des zwanzigsten Jahrhunderts bis heute. So wurde etwa Jacob Burckhardts bewährtes Überblickswerk „Die Kultur der Renaissance in Italien“ aus dem Jahre 1904 ebenso als Referenzwerk herangezogen wie beispielsweise Kurt Hellers umfassender Band „Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697-1797“ von 1999 oder Jörg Reimanns kompaktes „Venedig und Venetien. 1450 bis 1650“, erschienen 2006.

## Die Geschichte der Seerepublik

Venedig war bereits im 15. Jahrhundert weit über seine Grenzen hinaus bekannt und befand sich zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner Macht. Jacob Burckhardt schreibt, dass die Seerepublik zum Ende des 15. Jahrhunderts hin „wie das Schmuckkästchen der damaligen Welt“<sup>6</sup> erschien, während Jörg Reimann das Venedig jener Zeit als die

4 Bei der Bezeichnung *Serenissima* handelt es sich um die Abkürzung des offiziellen Staatstitel *La Serenissima Repubblica di San Marco*, übersetzt „Die allerdurchlauchtteste Republik des Heiligen Markus“.

5 Fernand Braudel, *Modell Italien. 1450–1650*, Stuttgart 1991, S. 7; Jörg Reimann, *Venedig und Venetien 1450 bis 1650. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur* (Schriften zur Geschichtsforschung der Neuzeit 46), Hamburg 2006, S. 5; Brown, *Renaissance in Venedig*, S. 9.

6 Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Bd. 1, Leipzig 1904<sup>9</sup>, S. 66.

„unumstritten [...] bedeutendste eigenständige politische und wirtschaftliche Macht“<sup>7</sup> bezeichnet. Um diese Bilder besser verstehen zu können, soll zunächst ein Abriss der wichtigsten historischen Voraussetzungen und Entwicklungen erfolgen, bevor das Venedig der Frühen Neuzeit im Einzelnen betrachtet wird.

## Die Anfänge

Die Anfänge der venezianischen Geschichte sind in der Forschung nach wie vor umstritten. Zahlreiche Quellen zum Thema verweisen zum Beispiel auf das legendäre Gründungsdatum am 25. März 421.<sup>8</sup> Burckhardt führt hingegen das Jahr 413 an,<sup>9</sup> während Alvise Zorzi die tatsächliche „Geburtsstunde der politischen Einheit Venedigs“<sup>10</sup> in das Jahr 452 verlegt, als es im Zuge der Hunneneinfälle in Italien zu umfassenden Wanderbewegungen in die Gegend um Seevenetien kam.<sup>11</sup> Eva Sibylle und Gerhard Rösch behaupten dementsgegen, die Vorzüge der venezianischen Landschaft hätten Fischer, Jäger und Bauern schon lange vorher erkannt,<sup>12</sup> doch hätten erst die Langobarden durch ihre Eroberung Norditaliens 568 den „Gegensatz zwischen Land und Lagune“<sup>13</sup> hervorgebracht.<sup>14</sup> Tatsächlich beginnt die Besiedelungsgeschichte des nördlichen Adriabogens bereits in vorrömischer Zeit,<sup>15</sup> dennoch wurde Venedig erst ab dem siebten Jahrhundert zu einer weitgehend eigenständigen politischen Entität.<sup>16</sup> Zuvor war das Gebiet um die Lagunenstadt Teil des Exarchats von Ravenna<sup>17</sup> gewesen, einer Provinz des oströmischen Reiches in Italien. Ein Schicksal, das sich die *Serenissima* auch mit anderen Städten wie etwa Amalfi, Neapel oder Gaeta geteilt hatte, die ihre Unabhängigkeit ebenfalls im Zuge des achten und neunten Jahrhunderts erlangt hatten. Auch dort hinterließ der byzantinische Einfluss, ebenso wie in Venedig, eindeutige Spuren.<sup>18</sup> Ihren Namen haben die Stadt und ihre Bewohner vom Volk der Veneter-Griechen, die noch vor den Römern in den oberen Adriaregionen nach Landeplätzen und Handelskontakten suchten.<sup>19</sup>

7 Reimann, Venedig und Venetien, S. 5.

8 Rösch führt an, dass mit diesem Datum bedeutende Ereignisse aus der Heilsgeschichte – etwa die Erschaffung Adams durch Gott oder die Verkündigung der Geburt Jesu durch den Engel – sowie die Gründung Roms in Zusammenhang gebracht wurden. Ein Umstand, der für die Venezianer offenbar von besonderer Bedeutung war, da sie daraus gerade in der Renaissance den Anspruch ableiteten, in der Nachfolge des antiken Roms zu stehen. Gerhard Rösch, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart-Berlin-Köln 2000, S. 22.

9 Burckhardt, Kultur Versuch, S. 65.

10 Alvise Zorzi, Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik, Düsseldorf 1985, S. 15.

11 Ebd.

12 Dem widerspricht auch Zorzi nicht, der seine Ausführungen bereits im Jahre 302 v. Chr. beginnen lässt, als griechische Schiffe in der Lagune eintrafen. Ebd., S. 5.

13 Eva Sibylle/Gerhard Rösch, Venedig im Spätmittelalter. 1200–1500 (Ploetz Bildgeschichte 2), Freiburg-Würzburg 1991, S. 38.

14 Ebd., S. 37 f.; Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 23; Margarete Merores, Der venezianische Adel. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte. I. Teil: Die Geschlechter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), S. 193–237, hier S. 195.

15 Siehe hierzu beispielsweise Zorzi, Löwenrepublik, S. 5 ff.

16 Im Jahre 697 lässt sich mit Paoluccio Anafesto der erste Doge von Venedig nachweisen. Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 17, S. 42.

17 Das Exarchat von Ravenna war eine Enklave und damit auch Verwaltungsbezirk des byzantinischen Reiches in Italien und stellte bis zu seiner Eroberung durch die Langobarden 751 eine wichtige Bastion der byzantinischen Macht in Italien dar. Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 35.

18 Merores, Venezianischer Adel, S. 193.

19 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 29 ff.

## Venedigs Aufstieg zur See- und Handelsmacht

Die weitere Entwicklung Venedigs lässt sich am besten mit den Worten Margarete Merores' zusammenfassen, die die Evolution der Lagune „von einer byzantinischen Provinz zum selbstständigen Dukat mit beinahe monarchischem Charakter, dann weiterhin zum *commune*, dem Stadtstaat unter aristokratischer Leitung, und darüber hinaus zur oligarchischen Republik“<sup>20</sup> skizziert. Nach Frederic C. Lane lässt sich die über tausend Jahre andauernde Geschichte der Seerepublik zusätzlich in drei Phasen unterteilen: (1) Ursprünglich ein Volk von Seefahrern, das sich durch eine Reihe von Seesiegen einen Namen machte, entwickelte sich Venedig um die erste Jahrtausendwende zu einer Stadt der Handwerker, Beamten und einiger weniger Aristokraten. Zu dieser Zeit bildeten sich das Kunsthandwerk, das Finanzwesen und die Regierungskunst heraus, für die die Republik weithin berühmt war und bleiben sollte. (2) Die Beteiligung an der Eroberung Konstantinopels 1204 im Verlaufe des vierten Kreuzzuges brachte schließlich die entscheidende Wende und verhalf der im politischen „Weltgeschehen“ wenig bedeutenden Handelsmetropole zu einem Dasein als Großmacht, die aus dem Machtgefüge des europäischen (Mittelmeer-)Raumes nicht mehr wegzudenken war. (3) Der Glanz dieses politisch starken Venedigs sollte noch bis zur Wende des 16. Jahrhunderts anhalten und markiert zugleich die dritte Phase in dessen Geschichte. In dieser Zeit gelang es der Republik, die immer wieder in zahlreichen Bereichen führend war,<sup>21</sup> die vorherrschenden Strukturen, etwa in der Wirtschaft, der Politik aber auch im Sozial- und Gemeinwesen, zu optimieren beziehungsweise sich neuen Anforderungen anzupassen.<sup>22</sup>

Verantwortlich für die genannten Entwicklungen war im Wesentlichen die Lage der Seerepublik. Durch die Position im oberen Adriabogen bot sich zum einen die optimale Ausgangslage für einen ausgreifenden Handel im gesamten Mittelmeerraum und darüber hinaus, wie die Karte im Anhang veranschaulicht.<sup>23</sup> So reichten die Handelsrouten der *Serenissima* über die Straße von Gibraltar hinaus bis nach Großbritannien und Flandern im Norden, nach Karthago, zum Nildelta und an die Levante im Süden und über das Schwarze Meer hinaus bis zur Krim und nach Keffa im Osten. Dabei gelang es der Löwenrepublik, ein umfassendes Netz von Stützpunkten entlang der befahrenen Inseln und Küstenlinien zu etablieren, was im Laufe der Jahrhunderte regelrecht zur Errichtung eines venezianischen Kolonialreiches führte.<sup>24</sup> Zum anderen lag die *Serenissima*, auch bedingt durch den weitläufigen Handel, quasi an einer geografischen, aber auch kulturellen Schnittstelle zwischen Orient und Okzident und war dadurch zahlreichen Einflüssen seitens beider Kulturräume unterworfen. Der Lagunenstadt gelang dabei das

20 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 194. Eine ausführliche und detaillierte Beschreibung der jeweiligen Stationen in der Geschichte Venedigs bietet Gerhard Rösch in seinem bereits zitierten Werk: *Venedig. Geschichte einer Seerepublik*, Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

21 Longworth schreibt hierzu: „Die Venezianer waren schon vor dem ‚Zeitalter der Demokratie‘ Demokraten – und Kapitalisten vor der Ära des Kapitalismus [...] und der venezianische Dukat war der Dollar der damaligen Zeit.“ Philip Longworth, *Aufstieg und Fall der Republik Venedig*, Wiesbaden 1976, S. 10.

22 Longworth, *Aufstieg und Fall*, S. 157; Frederic C. Lane, *Seerepublik Venedig*, München 1980, S. 17 f.; Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 65.

23 Siehe Abbildung 1.

24 Siehe Abbildung 2.

Einnehmen einer Vermittlerrolle, was der Republik nicht zum Nachteil gereichte, wie Rösch bestätigt, der das Venedig jener Zeit als „die bedeutendste Handelsmacht“<sup>25</sup> und als die vielleicht „reichste Stadt des Abendlandes, ein Ort, dessen Ruhm in der damaligen Welt überall verbreitet war“<sup>26</sup>, beschreibt.<sup>27</sup>

### Die wirtschaftliche Stärke der Venezianer

Speziell im 15. und 16. Jahrhundert musste sich die Handelsmacht Venedig im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen und des wachsenden wirtschaftlichen Wettbewerbs zunehmend gegen die expansiven, überregionalen Mächte der Apenninenhalbinsel und des Mittelmeerraumes behaupten. Dennoch zeichnete sich um 1500, dank eines Senatsprogramms zur Kriegsfinanzierung gegen das Herzogtum Mailand und das Osmanische Reich, große ökonomische Prosperität ab. Die jährlichen Staatseinkünfte von eineinhalb Millionen Dukaten stützten sich vor allem auf die direkte Besteuerung der wirtschaftlich und politisch abhängigen Festlandgebiete der *Terra ferma* (330.000 Dukaten),<sup>28</sup> weiters auf Verbrauchs- und Transitwarensteuern für Durchgangsgüter der Lagunenstadt, auf die Besteuerung der jüdischen Gemeinde und schließlich auf die fiskale und agrarische Ausbeutung der kolonialen Besitzungen.<sup>29</sup> Die öffentliche Hand übernahm auch das Banken- und Kreditwesen: Von den ursprünglich 14 Privatbanken mit Sitz am Rialtomarkt war um 1500 nur mehr eine in nicht-staatlichem Besitz.<sup>30</sup> Beträchtliche Bedeutung kamen zusätzlich dem merkantilen Protektionismus zugunsten der städtischen Tuchproduktion, dem Zollwesen, dem Baugewerbe sowie dem militärischen Flottenbau zu. Der Import und die handwerkliche Veredelung von Halbfertigwaren<sup>31</sup> stellten eine neue Form kaufmännischer Arbeitsteilung dar. Venedig avancierte im 16. Jahrhundert mit fünfzig Buchdruckoffizinen außerdem zur Buchpresse Italiens und später ganz Europas.

Den Grundpfeiler für die wirtschaftliche Stärke Venedigs und seiner Inselstädte bildete aber weiterhin der Handel: In erfolgreichen Jahren beliefen sich die Exporte auf durchschnittlich zehn Millionen Dukaten.<sup>32</sup> Aufgrund der territorialen Begrenztheit der Lagunenstadt war es hier nie zur Ausbildung von Großgrundbesitz gekommen, aber auch die hinzugekommenen Festland- und Kolonialbesitzungen verringerten die ökonomische Kraft der Stadt nicht.<sup>33</sup> Die politische Macht der Republik diente dabei nicht dem bloßen Selbstzweck, sondern unterstützte primär die Leitung und Forcierung des Merkantilen. Ferner kommt Venedig im Zeitalter der Verschriftlichung aufgrund seines intensiven handelsbedingten Schriftverkehrs eine bedeutende Rolle in der Entwicklung von

---

25 Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 65.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Helmut Dumler, *Venedig und die Dogen*, Düsseldorf 2001, Grafik S. 246.

29 Roger Crowley, *Venedig erobert die Welt. Die Dogen-Republik zwischen Macht und Intrige*, Stuttgart 2011, S. 222.

30 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 255.

31 Dazu zählten Zuckerrohr aus Zypern, Rohwachs vom Balkan und die Glasproduktion in Murano mithilfe osmanischer Asche.

32 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 14.

33 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 202.

Buchhaltung, Handelsbilanzen und Risikoberechnungen zu; Burckhardt bezeichnet die Stadt in diesem Zusammenhang sogar als „Geburtsort der modernen Statistik“.<sup>34</sup>

### Die Grundpfeiler der venezianischen Politik

Im politischen Ränkespiel, das Europa und ebenso die einzelnen Herrschaften auf dem Gebiet des heutigen Italiens immer wieder bestimmt hatte, galt Venedig wiederholt als Ausnahme, als das von Dauer und Stabilität bestimmte Beispiel für das „Ideal eines durch nichts zu erschütternden Staatswesens“.<sup>35</sup> Peter Ackroyd vergleicht den Stadtstaat sogar mit einem „extrem autoritär geführten, im Höchstmaß durchorganisierten und außergewöhnlich effizienten ‚Unternehmen‘“.<sup>36</sup> Ihren Aufstieg verdankt die *Serenissima* zu einem guten Teil dem Handel, ihre Beständigkeit hingegen vor allem ihrem besonderen Regierungssystem. Bevor dieses aber im Detail betrachtet werden kann, gilt es, den Begriff „Republik“ für die Zeit um 1500 zu klären sowie die überaus starke Macht im Inneren näher zu beleuchten, die sich Venedig über Jahrhunderte hinweg bewahren konnte.

### Der Begriff „Republik“

Das venezianische Regierungssystem stellte in der Tat eine Besonderheit dar. Denn obwohl sich der Begriff der „*Repubblica*“ oder „*res publica*“ in der Bedeutung eines Freistaates bereits im 14. Jahrhundert in Italien nachweisen lässt, war die Markusrepublik das einzige Territorium, das sich bis ins 16. Jahrhundert als „größerer Freistaat im monarchischen Europa“<sup>37</sup> hatte durchsetzen können. Zwar hatte auch in der Lagunenstadt der Adel die Regierungsoberhoheit inne, dennoch galt Venedig als beispiellos und als „Modellfall freiheitlicher Verfassung“,<sup>38</sup> die dank einer humanistischen Neuinterpretation den Gegenbegriff zur Fürstenherrschaft darstellte und seither auch im Kontext von Freiheit, öffentlichem Wohl, Bürgertugend und Vaterlandsliebe stand. Dies ist unter anderem Gasparo Contarini und seiner Analyse des politischen Zustands der Seerepublik zu verdanken. In seiner Schrift *De magistratibus et republica Venetorum* von 1543 erhebt er die Regierungsgrundlage und Gesetze der Lagune über die aller anderen Staaten und führt Venedigs Größe vor allem auf seine „Verfassung“ zurück.<sup>39</sup>

### Die innenpolitische Stärke

Aufgrund dieses freistaatlich-republikanischen Gebildes unter Führung des Adels in Kombination mit den durch den Fernhandel bedingten, teils sehr gegensätzlichen Kultureinflüssen entwickelte sich in der Markusrepublik eine überaus stabile innenpolitische

34 Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien*, Wien 1934<sup>3</sup>, S. 42.

35 Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 112.

36 Peter Ackroyd, *Venedig. Die Biographie*, München 2009, S. 109.

37 Wolfgang Mager, *Republik*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (*Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 5), Stuttgart 1984, S. 549–651, hier S. 586.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 584–586.

Struktur.<sup>40</sup> So zählte die *Serenissima* zu den beständigsten Stadtstaaten Italiens überhaupt, was Burckhardt auf das Zusammenwirken folgender Umstände zurückführte: Die schier unangreifbare Stadt habe sich „von jeher der auswärtigen Verhältnisse nur mit der kühnsten Überlegung angenommen, das Parteiwesen des übrigen Italiens fast ignoriert, seine Allianzen nur für vorübergehende Zwecke und um möglichst hohen Preis geschlossen“.<sup>41</sup> Venedig hatte dabei das Konzept des „politischen Schweigens“<sup>42</sup> nahezu meisterhaft verfolgt, sich weitgehend auf die eigenen Angelegenheiten konzentriert und nach Möglichkeit nichts von den innenpolitischen Auseinandersetzungen nach außen dringen lassen. Ein Bild, das die Venezianer offenbar unter allen Umständen bewahren wollten, weshalb ab dem 15. Jahrhundert sogar eigens Geschichtsschreiber beschäftigt wurden, deren Aufzeichnungen von der Obrigkeit streng überwacht wurden.<sup>43</sup>

### Die venezianische Verfassung

Die zuvor genannten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen bildeten die Grundlage für die beispiellose venezianische Verfassung, die bereits unter Zeitgenossen wie Francesco Petrarca als vorbildlich galt. So entwickelten die Venezianer nach Philip Longworth „die komplizierteste Verfassung der damaligen Zeit und das am besten ausgebildete Wahlsystem“.<sup>44</sup> In höchstem Maße interessant ist dabei, dass Venedig über kein geschriebenes Grundgesetz – zumindest nicht in einem Dokument zusammengefasst – verfügte, sondern im besten Falle über eine Anzahl verstreuter Gesetzesvorschriften, auf die die Vertreter der Obrigkeit einen Eid abzulegen hatten.<sup>45</sup>

Aufgrund der jeweiligen historischen Umstände wurde das venezianische Regierungssystem immer wieder verändert und angepasst, das heißt fortlaufend optimiert. Im Wesentlichen gilt die Verfassungsentwicklung mit der Schließung des Großen Rates, der so genannten *Serrata*,<sup>46</sup> 1297 aber als abgeschlossen. Heller schreibt hierzu: „Jene obersten Organe, die bis zum 13. Jahrhundert eingerichtet wurden, blieben bis zum Ende der Republik erhalten. Die innere Organisation dieser Organe wurde geändert, nicht aber der Kern ihrer Zuständigkeit.“<sup>47</sup> Lediglich ein Organ, der Rat der Zehn, wurde neu geschaffen, während andere Institutionen ausdifferenziert oder durch den Einsatz neuer Unterbehörden unterstützt wurden.<sup>48</sup> Einen Überblick über die wichtigsten Gremien des 14. bis 18. Jahrhunderts, wie etwa dem Dogen, der *Signoria*, dem *Maggior Consiglio*, dem Senat, der *Quarantia* und dem Rat der Zehn,<sup>49</sup> zeigt die schematische Darstellung im

40 Burckhardt, Kultur Versuch, S. 69.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 65.

43 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 22.

44 Longworth, Aufstieg und Fall, S. 10.

45 Lane, Seerepublik, S. 154 f.

46 Unter der *Serrata del Maggior Consiglio* von 1297 versteht man eine Beschränkung der Mitgliederzahl. Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch die männlichen, legitimen Mitglieder mit einem Mindestalter von zwanzig Jahren der im so genannten *Libro d'oro*, dem Goldenen Buch, eingetragenen städtischen Adelsfamilien ratsfähig. Der Große Rat war somit eine adelige Volksversammlung. Kurt Heller, Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697–1797, Wien-Köln-Weimar 1999, S. 92 f.

47 Ebd., S. 81.

48 Heller, Recht-Kultur-Leben, S. 80 f.

49 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 112.

Anhang.<sup>50</sup> Diese gibt Aufschluss über die tatsächlichen Dimensionen des venezianischen Regierungssystems. Da es der Rahmen dieser Promseminar-Arbeit nicht erlaubt, all diese Gremien eingehend zu erläutern, wird nachfolgend nur der Doge in seiner Funktion als Repräsentant der *Serenissima* und Mittelpunkt einer möglichen venezianischen Hofkultur herausgearbeitet.<sup>51</sup>

### **Hofhaltung und Hofkultur im Venedig der Renaissance**

Nachdem nun die Rahmenbedingungen für das Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts dargelegt wurden, soll im Folgenden die Frage nach der Existenz einer Hofkultur in der Seerepublik geklärt werden. Vorab gilt es, die Begriffe ‚Hof‘ und ‚Hofhaltung‘ zu definieren sowie die politische und kulturelle Bedeutung des Dogen, vor allem unter Berücksichtigung seiner Rolle bei öffentlichen und höfischen Festivitäten, darzustellen.

#### **Die Begriffe „Hof“ und „Hofhaltung“**

In der Geschichtsschreibung des 15. und 16. Jahrhunderts tritt der Terminus „Hof“ zumeist in Verbindung mit den Begriffen „Stat“ und „Fürst“ auf – zu einer Zeit, als der Begriff „Stat“ institutionell und personell (bezüglich der Dienerschaft) vom Monarchen losgelöst wurde. Als Wahlmonarchen auf Lebenszeit betrifft dieser Begriffswandel also auch den venezianischen Dogen, selbst wenn der antimonarchische Begriff Republik eine solche Verbindung zunächst auszuschließen scheint. „Hofstat“ wurde vornehmlich als „Hofhaltung“, also als die „Dienste und Diener des gesamten Aufwands für den fürstlichen Hof“<sup>52</sup> verstanden.

In seinem räumlichen Sinngehalt bezeichnete „Hof“ aber auch die Residenz und den Regierungssitz des Fürsten. In Hinblick auf Venedig und seine spezielle Mischverfassung ergab sich daraus eine ambivalente Begriffsbedeutung: „Hof“ stand demnach einerseits tatsächlich für den Wohnsitz des Staatsoberhauptes und seiner Familie inklusive der persönlichen dogalen Entourage. Da sich alle Sitzungssäle der venezianischen Ratsgremien ebenfalls im Dogenpalast befanden, bezeichnete „Hof“ andererseits auch den Regierungssitz der gesamten Staatsorgane. Ein im Untergeschoss desselben Gebäudes ansässiger Sekretariats-, Notariats- und Archivapparat zeugt von der umfassenden zentralen Lenkung des venezianischen Hofstaates.<sup>53</sup>

Hofgesellschaften entstanden zur Zeit der Renaissance sowohl an den italienischen Fürstenhöfen als auch in den sich oligarchisierenden, aristokratischen Stadtstaaten, zu denen auch Venedig zählte. Die humanistisch geprägten, kultivierten und geselligen Typen des Hofmannes und der Hofdame formten dabei den Charakter der Gesellschaften,<sup>54</sup>

50 Siehe Abbildung 3.

51 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 112. Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Regierungsorganen im frühneuzeitlichen Venedig sei beispielsweise auf Kurt Hellers bereits zitiertes Werk verwiesen, dessen Ausführungen zur Verfassung der Markusrepublik sich auf knapp 300 Seiten entfalten.

52 Werner Conze, Staat und Souveränität II, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 6), Stuttgart 1990, S. 125, hier S. 12.

53 Crowley, Eroberung der Welt, S. 217.

54 Hans Erich Bödecker, Menschheit, Humanität, Humanismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v.

die republikanische und aristokratisch-monarchische Elemente vermischten. Die „Domestizierung des Adels“ erfolgte in der Löwenrepublik allerdings nicht am Beispiel der Patrizier des Goldenen Buches, sondern orientierte sich vielmehr am gewählten Dogen, wie sich nachfolgend verdeutlicht.

### Die politische und kulturelle Bedeutung des Dogen

Die Bezeichnung Doge leitet sich vom lateinischen *Dux* (Führer, Feldherr, Fürst), dem Titel des lokalen Stellvertreters der Exarchen von Ravenna, ab. Rang und Stellung des Dogen wurden demnach geschaffen, als Venedig noch Teil Ostroms war.<sup>55</sup> Der offizielle lateinische Herrschertitel war *Dux Venetiae*.<sup>56</sup> Demnach war der Doge bereits aus etymologischer Sicht ein Fürst.

Da die ersten Jahrhunderte der venezianischen Geschichte von durchaus blutigen Machtkämpfen zwischen einzelnen dogenstellenden Familien geprägt waren, war die politische Führung im Laufe der Zeit dazu übergegangen, die unumschränkte Souveränität des Dogen durch ein entsprechendes Wahlverfahren sowie den zunehmenden Einsatz beratender Körperschaften nach und nach einzuschränken. Diese stetige Entmachtung fand ihren Höhepunkt schließlich im 12. Jahrhundert, als sich die Rolle des Staatsoberhauptes in Folge einer Verfassungsreform<sup>57</sup> zu einem rein repräsentativen Wahlamt gewandelt hatte.<sup>58</sup> Die Aristokratie setzte sich damit gegenüber Volk und Doge durch.

Der Doge wurde auf Lebenszeit gewählt, was eine Besonderheit im venezianischen Staatswesen darstellte, da alle anderen Regierungsbeamten für eine Amtszeit von sechs bis achtzehn Monaten ernannt wurden.<sup>59</sup> Ältere, regierungserfahrene und kinderlose Patrizier waren bei der Dogenwahl bevorzugt, „da bei ihnen ein geringeres Risiko bestand, daß sie ihr Amt zum Zweck der Dynastiebildung und des Nepotismus mißbrauchten“,<sup>60</sup> „auch wenn es an Versuchen dazu selbstverständlich nicht gefehlt hatte“.<sup>61</sup> Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Wahl des ratsfähigen Kandidaten war zudem ein beträchtlicher persönlicher Reichtum, da bei der Amtsausübung auch private Mittel herangezogen werden mussten,<sup>62</sup> einerseits um die *Serenissima* in angemessener Weise

---

Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 3), Stuttgart 1982, S. 1063–1128, hier S. 1073.

55 Lane, Seerepublik, S. 142.

56 Anette Weber, Venezianische Dogenporträts des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig 10), Sigmaringen 1992, S. 9.

57 Diese Verfassungsreform sah die Schaffung des Großen Rats, des ab diesem Zeitpunkt wichtigsten Regierungsorganes, vor.

58 Merores, Venezianischer Adel, S. 213; Lane, Seerepublik, S. 145 f.; Reimann, Venedig und Venetien, S. 23.

59 Eine Ausnahme stellt das Amt der *Procuratori di San Marco* dar.

60 Cornelia Friedrichs, Francesco Guardi – Venezianische Feste und Zeremonien. Die Inszenierung der Republik in Festen und Bildern, Berlin 2006, S. 55.

61 Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (Monographien zur Weltgeschichte 8), Bielefeld-Leipzig<sup>2</sup> 1906, S. 38. Lane verweist hier beispielsweise auf die Familien Candiano oder Orseolo, die es im Verlaufe des 10. und 11. Jahrhunderts annähernd geschafft beziehungsweise den Versuch unternommen hatten, eine Dogendynastie auszubilden. Lane, Seerepublik, S. 143 f.

62 Der Doge Vitalis II. Michael schenkte 1171 der Stadt beispielsweise zehn Galeeren, was später zur dogalen Pflichtabgabe an das Gemeinwesen erhoben wurde. Merores, Venezianischer Adel, S. 230.

zu repräsentieren, andererseits aber auch, weil das Dogenamt selbst nicht allzu lukrativ war. Das Privateigentum wurde dabei strikt vom Vermögen des Gemeinwesens getrennt. Zudem waren dem Dogen und seiner Familie die Beteiligung an Handelsgeschäften sowie die Entgegennahme oder Überreichung von Geschenken oder Tributzahlungen verboten. Die Eventualität, die dogale Würde für private finanzielle Vorteile zu missbrauchen, wurde dadurch zwar nicht verhindert, aber sicherlich erschwert.<sup>63</sup> Venedig lässt sich durch diese Umstände daher in der Tat am besten als oligarchische Republik beschreiben, in der der Doge zwar in einem überaus komplizierten und ritualisierten Verfahren gewählt wurde,<sup>64</sup> tatsächlich aber stets nur einem kleinen Kreis reicher Patrizierfamilien entstammte. Dies bestätigt sich auch darin, dass sich einige Namen immer wieder aus der 120 Dogen umfassenden Amtsliste der Markusrepublik herauslesen lassen.<sup>65</sup> So regierten beispielsweise in den Jahren zwischen 1501 und 1605 fünfzehn Dogen aus nur zehn Familien.<sup>66</sup>

Das venezianische Dogat des 15. und 16. Jahrhunderts lässt sich dennoch mit den italienischen Monarchien seiner Zeit vergleichen. Der Doge an der Spitze der Räteregierung und der venezianischen Volksgemeinschaft war dabei nur formgebend, die Herrschaft des Geschlechteradels hingegen füllte als prägendstes Charakteristikum und als bestimmende Dynamik den republikanischen Begriff.<sup>67</sup>

„Im Verlauf der konstitutionellen Evolution nahm [die] Machtfülle [des Dogen] kontinuierlich ab“, letzten Endes war er als *primus inter pares* nur mehr eine „dekorative Marionette“.<sup>68</sup> Symbolisch für seine Stellung ohne Machtbefugnisse sind beispielsweise die zahlreichen Abbildungen in Venedig, die den Dogen kniend vor dem Markuslöwen und damit als Diener der Republik darstellen.

Mit dem Ausschluss des Wahlmonarchen aus Regierungsgeschäften ging die Steigerung der prunkvollen staatlichen Inszenierung von Amt und Amtsträger einher, die gleichsam die verlorene Macht verdeckte.<sup>69</sup> Durch diese regressiven Maßnahmen konnte jedoch eine Tyrannis verhindert werden, unter der zahlreiche andere italienische Stadtrepubliken über Generationen hinweg litten und zerbrachen.

Die Rechte und Pflichten des Dogen wurden Ende des 12. Jahrhunderts von den Räten im *Promissio dogale*, dem dogalen Amtseid, schriftlich fixiert und auf den jeweiligen Amtsnachfolger individuell zugeschnitten. Als Vorsitz in allen Verfassungsorganen

---

63 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 229.

64 Nach dem Wahlgesetz von 1268 hatte am Tag der Dogenwahl das jüngste Mitglied des Großen Rates den ersten Knaben mitzubringen, der seinen Weg kreuzte. Dieser so genannte *Ballottino del Doge* zog die Wahlkugeln, von denen eine bestimmte Anzahl einen Zettel mit der Aufschrift *„Elector“*, also Wähler oder Wahlmann, enthielt. Der *Ballottino* übergab jedem Ratsmitglied eine Kugel. Wurde dadurch ein Ratsmitglied zum Wähler, mussten alle verwandten Räte den Raum verlassen. Durch mehrmalige Losentscheidung waren schließlich 41 Mitglieder des Großen Rates ausgewählt, die den Dogen nominierten, der wiederum durch die gesamte Versammlung gebilligt werden musste. Das gesamte Verfahren fand in Form eines Konklaves, also unter komplettem Ausschluss der Öffentlichkeit, statt. Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 131 f.; Lane, *Seerepublik*, S. 177.

65 Vergleiche hierzu beispielsweise die Dogenliste nach Rösch, der darauf verweist, dass die Aufzählung zeitgenössischen Amtslisten, wie sie sich in venezianischen Bibliotheken und Archive finden, folgt. Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 17–20.

66 Weber, *Dogenporträts*, S. 9; Reimann, *Venedig und Venetien*, S. 21.

67 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 214.

68 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 15 f.

69 Weber, *Dogenporträts*, S. 13.

verkörperte der Doge symbolisch die Souveränität der Republik. Auftreten sowie repräsentative Handlungen wurden vorgeschrieben. Er durfte die Wahl nicht ablehnen und nicht abdanken, konnte jedoch jederzeit durch Mehrheitsbeschluss des *Maggior Consiglio* abgesetzt werden.<sup>70</sup> Ebenso wurde es ihm verboten, die Stadt sowie den Palast ohne Rätezustimmung zu verlassen, politische Gespräche mit ausländischen Gesandten zu führen sowie Korrespondenz ohne Beisein einer Amtsperson zu öffnen beziehungsweise zu lesen.

Die prächtige und unveränderliche Erscheinung des Fürsten sollte Ansehen, Glanz, Würde, Autorität, Beständigkeit und Einheit der *Serenissima* vermitteln. Sämtliche zeremoniellen und öffentlichen Demonstrationen von Prunk und Ehrerbietung konzentrierten sich darum auf seine Person. Die Amtsrobe des Dogen sollte als wesentliche Insignie diese Repräsentationsaufgaben unterstreichen; ihre Herstellung aus Goldstoff wurde einer genauen Kleiderordnung unterworfen.<sup>71</sup> Spätestens seit dem 13. Jahrhundert<sup>72</sup> zierte die kennzeichnende Kopfbedeckung des *Corno dogale* das Haupt des Dogen. Diese steife Mütze mit hornartiger Spitze und Metallring wird auf die venezianische Fischertracht zurückgeführt,<sup>73</sup> findet sich zudem auf dem dogalen Wappenschild und ersetzt dort eine königliche Krone beziehungsweise den Herzogshut. Weitere prägnante Merkmale der Dogenkleidung waren ein *Mozzetta* genannter Schulterkragen aus symbolträchtigem Hermelinpelz sowie auffällig große, goldene Knöpfe, die *Campanoni d'oro*, die sich an den venezianischen Admiralsmantel anlehnten.<sup>74</sup> Die Diskrepanz zwischen prächtiger offizieller und schmucklos-einfacher privater Dogenkleidung veranschaulicht die persönliche Machtlosigkeit des Staatsoberhauptes.

Der Ehefrau des erwählten Dogen stand der Titel einer Dogaresa zu, wobei für sie, ebenso wie für die gemeinsamen Nachkommen,<sup>75</sup> ähnliche Bestimmungen und Pflichten wie für den Fürsten galten, die in der so genannten *Dosette* festgehalten wurden.<sup>76</sup> Da das Wahlamt ausschließlich den männlichen Mitgliedern der aristokratischen Familien vorbehalten war, wurde die Dogaresa von der Machtausübung ausgeschlossen. Sie genoss aber besondere protokollarische Privilegien,<sup>77</sup> zu denen auch die Präsenz in prachtvoller Kleidung zur Linken des Dogen bei öffentlichen Festen gehörte.<sup>78</sup> Durch das hohe Alter der gewählten Dogen im 15. und 16. Jahrhundert<sup>79</sup> waren die Dogaresse bereits vor der Belegung des politischen Spitzenamtes ihres Ehemannes mit diesem verheiratet. Demnach kamen Heiratspolitik, Mitgift und standesgemäßen Hochzeiten in Venedig eine weitaus geringere Bedeutung als in anderen italienischen Stadtstaaten

70 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 207.

71 Weber, *Dogenporträts*, S. 16.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Fortini Brown, *Renaissance in Venedig*, S. 78.

75 Söhne und Brüder des Dogen verloren bei seiner Amtseinsetzung ihr Wahlrecht bei Versammlungen und durften keine Kirchenämter bekleiden. Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 170.

76 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 16.

77 Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 172.

78 Alessandro Lattes, *Doge*, in: *L'Enciclopedia Italiana* [[http://www.treccani.it/enciclopedia/doge\\_\(Enciclopedia-Italiana\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_(Enciclopedia-Italiana)/)], eingesehen 03.02.2014.

79 Der jüngste Doge war bei Amtsantritt 67 (Gerolamo Priuli), der älteste 88 Jahre alt (Antonio Grimani).

zu. Daraus ergibt sich auch der gehemmte kulturelle Einfluss sowie das verhältnismäßig geringe Prestige und Ansehen der Dogengemahlinnen.

### Das Stadtpatronat des Heiligen Markus

Der venezianische Staat zeigte eine öffentliche religiöse Andacht besonderen Einschlags, die eine wichtige Komponente des Volksbewusstseins darstellte.<sup>80</sup> Der Überlieferung nach wurden, möglicherweise auf Initiative des elften Dogen Giustiniano Partecipazio, bereits 828 die Gebeine des Evangelisten Markus durch zwei venezianische Tribunen und Kaufleute aus dem koptisch-christlichen Markuskloster im ägyptischen Alexandria entwendet und mit dem Schiff nach Venedig entführt (bekannt als *Translatio Sancti Marc*).<sup>81</sup> In Venedig baute man zur Verwahrung der Reliquie schließlich eine Vorläuferkirche des späteren Markusdoms als Palastkapelle des Dogenpalastes. Der Heilige Markus löste damit den Heiligen Theodor als Stadtheiligen ab.<sup>82</sup> Dieser Wechsel des Stadtpatrons ist als Zeichen der zunehmenden Unabhängigkeit von Byzanz und der Vorherrschaft im adriatischen Raum zu verstehen; die Segnung und das Auslaufen der den Erfolg der Seemacht tragenden Schiffe standen fortan unter dem Schutz des neuen Stadtheiligen. Die Gebeine brachten Venedig als bedeutendem Wallfahrtsort und als Durchgangslager für Pilger hohes Ansehen und finanziellen Gewinn ein.<sup>83</sup>

Der geflügelte Markuslöwe, der venezianische Stärke und die Beziehung zum Himmel darstellen sollte,<sup>84</sup> wurde zum Staatswappen der Republik Venedig, die sich fortan *Serenissima Repubblica di San Marco* nannte. Ihr Herrschaftszeichen stellte sie als Symbol wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Macht in allen venezianischen Städten und Kolonien zur Schau.<sup>85</sup> Der dem Zentralismus und der aristokratisch-republikanischen Scheindemokratie unterstehenden Kirche fiel die Aufgabe zu, im Namen des Heiligen Markus, der universalen Leitfigur des Systems, das zu befürworten, was seine Machthaber legalisierten. „Markuskult“ und „Markuspolitik“ gingen dabei eine fließende Symbiose ein.<sup>86</sup> Diese Ausdrücke sind Zeichen des Selbstbewusstseins gegenüber Rom (im Besitz der Reliquien des Apostels Petrus in der Peterskirche), dem Frankenreich (im Besitz des Mantels des Heiligen Martin im Kronschatz der Frankenkönige) und dem Byzantinischen Reich (im Besitz der Reliquien des Apostels Andreas in der Apostelkirche in Konstantinopel) und sind dabei auch ein wichtiges Moment für Staatsidentität beziehungsweise Staatsbewusstsein und traditionsstiftend für die Bevölkerung der Seerepublik.

---

80 Burckhardt, Kultur der Renaissance, S. 44.

81 Dumler, Venedig und Dogen, S. 71.

82 Ebd.

83 Crowley, Eroberung der Welt, S. 12.

84 Dumler, Venedig und Dogen, S. 72.

85 Crowley, Eroberung der Welt, S. 214.

86 Dumler, Venedig und Dogen, S. 16.

## Feste und Prozessionen in der Lagunenstadt

Bereits um 1500 war das Image Venedigs als Stadt prächtiger öffentlicher Festkultur fest im zeitgenössischen Bewusstsein verankert.<sup>87</sup> Religiöse Prozessionen an den Festtagen der Stadtheiligen, Gedenkfeiern für militärische Siege, Einzüge ausländischer Diplomaten und die Wahl wichtiger Regierungsbeamter wurden mit pompösen Staatsakten unter Teilnahme der gesamten Bevölkerung inszeniert. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Pilgerfahrtsberichte<sup>88</sup> informieren beispielsweise über Reisende, die auf ihrem Weg nach Jerusalem in der Lagunenstadt Halt machten und die Pracht kirchlicher Festivitäten bestaunten.<sup>89</sup> Auch der alljährliche Karneval übte sowohl auf die Venezianer als auch auf internationales Publikum große Anziehungskraft aus. Die „Zurschaustellung des aus allen Ländern des Mittelmeerraums zusammengetragenen Reichtums“<sup>90</sup> diente im Sinne der elitären venezianischen Belange als wirkungsvolle Szenerie; ebenso trug die Architektur der Stadt zur Hebung der festlichen Stimmung bei. Diese venezianische Prachtentfaltung zeigte sich auch in den zahlreichen bildlichen Darstellungen des vom Dogen angeführten Festzeremoniells. „[D]iese theatralischen Inszenierungen wirkten wie die Manifestation eines Staates, der besonders gesegnet war.“<sup>91</sup>

Stellvertretend dafür steht beispielsweise Francesco Guardi's Gemäldezyklus „Dogenfeste“ aus dem 18. Jahrhundert, der eine idealisierte Darstellung der wichtigsten öffentlichen, *Funzioni* genannten Dogenzeremonien vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf dem Krönungszeremoniell des *Serenissimo Principe*.<sup>92</sup>

Rituale, Abfolge und Umfang der Festlichkeiten waren dabei genau geregelt und blieben seit der Renaissance bis zum Ende der Republik 1797 unverändert.<sup>93</sup> Der gewählte Doge wurde der Bevölkerung im Rahmen eines Gottesdienstes in der Markusbasilika präsentiert, bei der er die Reliquie küsste und einen Eid auf die venezianische Staatskirche schwor. Die Überreichung des Markusbanners und die Segnung durch den venezianischen Patriarchen stellten dabei die kirchliche Inthronisierung dar. Diese Riten implizieren die Ableitung und Legitimation der politischen Macht des venezianischen Staates aus dem Besitz der Gebeine des Evangelisten.<sup>94</sup>

Im anschließenden triumphalen Umzug auf dem Markusplatz zum Innenhof des Dogenpalastes wurde der Gewählte auf dem *Pozzetto*, einer hölzernen achteckigen Prunksänfte, getragen. Die übliche wortstarke Huldigung des wartenden Volkes kann hier als Überbleibsel des alten Wahlrechts, bei dem das Volk den Dogen wählte, identifiziert werden.<sup>95</sup> Der Doge warf dabei Münzen in die Menge.<sup>96</sup> Dieser Akt ist jedoch nicht,

87 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 9.

88 So etwa der Londoner Bericht „The Pylgrimage of Sir Richard Guylforde to the Holy Land“ aus dem Jahre 1506. Ebd.

89 Ebd.

90 Dumler, Venedig und Dogen, S. 16.

91 Crowley, Eroberung der Welt, S. 243.

92 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 54.

93 Ebd., S. 64.

94 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 65.

95 Merore, Venezianischer Adel, S. 221.

96 Dabei handelte es sich um eine symbolische Handlung, die der Doge Sebastiano Ziani (Amtszeit 1172–1178) bei seiner erfolgreichen Wahl begründete. Dumler, Venedig und Dogen, S. 24.

wie ihn einige Historiographen deuten,<sup>97</sup> als Zeichen der Wohltätig- und Freigiebigkeit zu verstehen, sondern spiegelte Heller zufolge die veränderte entmachtete Stellung der Bevölkerung, ehemals aktive Teilnehmer am Wahlgesehen und nun bloß „entschädigte“ Empfänger von Geldgeschenken, wider. Dennoch sicherte diese Geste die Sympathien des Volkes.<sup>98</sup>

Als abschließender Schritt der Inthronisation folgte die Krönung des Dogen im frei für das venezianische Volk zugänglichen Innenhof des Dogenpalastes und vor den Augen ranghoher politischer und kirchlicher Würdenträger auf der *Scala dei Giganti*. Dieser „Treppenthron“<sup>99</sup> wurde flankiert von zwei überlebensgroßen Statuen des Kriegsgottes Mars und des Meeressgottes Neptun. Die beiden Giganten standen dabei unmissverständlich für die militärische Stärke Venedigs und sollten dem Ort, an dem der älteste *Consigliere*, also das älteste Ratsmitglied, dem Erwählten die juwelenbesetzte Krönungsmütze, die sogenannte *Zoia*<sup>100</sup> aufsetzte, einen majestätischen Schein verleihen.<sup>101</sup>

Der rituelle Aufwand für die Investitur und Krönung des Staatsoberhauptes stand in keinem Verhältnis zu seiner effektiven politischen Macht, die durch den Schwur des *Promissio* auf der Krönungstreppe stark eingeschränkt wurde. Die Krönung durch die Mitglieder des *Collegio* zeigt den „Gegensatz zwischen der Würde des Amtes und Machtlosigkeit seines Trägers in der Regierung der *Serenissima* deutlich.“<sup>102</sup> Die Bedeutung der Zeremonie diente vor allem der machtbeschränkenden Integrierung und Bindungen des Dogen an das bestehende Machtgefüge und die Gesetze der Republik.

Die weiteren Gemälde Francesco Guardis zeigen jährlich wiederkehrende Dogenzeremonien, von denen die ‚Vermählung mit dem Meer‘ hervorzuheben ist. Dieser *Festa della Sensa*<sup>103</sup> genannte Staatsakt ist im Kontext der venezianischen Geschichte als wichtigster Feiertag zu verstehen. Dabei wurde der venezianischen Eroberung Dalmatiens unter dem Dogen Pietro Orseolo II. am Himmelfahrtstag im Jahre 1000 gedacht,<sup>104</sup> ein Sieg, der die langwährende Hegemonie Venedigs über die Adria begründete. Als symbolisches Zeichen der Vermählung mit dem Meer warf der Doge einen goldenen Ring in die Adria<sup>105</sup> und sprach die Worte: „Desponsamus te mare in signum veri perpetuique nostri domini“ („Wir heiraten dich, Meer, zum Zeichen unserer wahren und beständigen Herrschaft“).<sup>106</sup> Dieses Ritual war als Akt der Aneignung zu verstehen: „[D]ie Braut<sup>107</sup> und ihre gesamte Mitgift wurden Eigentum ihres Ehemannes [...]“.<sup>108</sup> Gleichzeitig bringt die *Sensa* ein ambivalentes Bündnis mit dem Meer zum Ausdruck: Das Meer symbolisierte

97 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 230.

98 Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 65 ff.

99 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 23.

100 Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 75.

101 Ebd., S. 71.

102 Weber, *Dogenporträts*, S. 17.

103 Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 85.

104 Crowley, *Eroberung der Welt*, S. 19.

105 Dieses Ritual geschah bei der festlichen Ausfahrt des Dogen, der gesamten *Signoria* und ausländischer Gesandter auf dem *Bucintoro*, der vergoldeten Staatsgaleere des Fürsten. Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 83.

106 Ebd., S. 89.

107 Der venezianische Dialekt änderte das italienisch männliche *Mare* in das weibliche *Mar*.

108 Crowley, *Eroberung der Welt*, S. 12.

als Naturgewalt Leben und Tod; in einem Akt der Besänftigung wurde also auch dieses langwierige Verhältnis versinnbildlicht.

Bei der Teilnahme des Dogen an zahlreichen kirchlichen Prozessionen, *Andate pubbliche* genannt, handelte es sich um Kirchgänge mit großer staatspolitischer Bedeutung. In ihnen spiegelte sich die für das venezianische Staatswesen charakteristische Durchdringung von geistlicher und weltlicher Macht wider. Der Doge als Staatssymbol übte das Rechtspatronat über mehrere Kirchen der Lagunenstadt aus und trat deshalb in diesen Prozessionen in „halbgeistlicher Funktion auf“.<sup>109</sup> Die großen Feste an kirchlichen Feiertagen müssen also als Staatsfeiern verstanden werden, in denen die Regierung den Betrachtern ihre „weltliche und geistliche Macht“ vor Augen führte.<sup>110</sup>

Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich in der frühneuzeitlichen venezianischen Republik anhand des Dogenpalastes also durchaus ein Hof in seiner räumlichen Bedeutung nachweisen lässt. Auch der Doge spielte eine wichtige öffentliche Rolle, an der sich die Bevölkerung orientierte, wenngleich der venezianische Wahlmonarch keine reale politische Macht, vergleichbar mit der anderer Fürsten seiner Zeit, innehatte. Während die Frage nach der Existenz eines Hofes im Sinne eines Regierungs-, Verwaltungs- und fürstlichen Wohnsitzes also bestätigt werden kann, ist die Frage nach einer dazugehörigen Hofgesellschaft, dem Hofstaat, nicht eindeutig zu beantworten. In diesem Sinne kann man die Hofkultur in der Markusrepublik des 15. und 16. Jahrhunderts bestenfalls als ebenso besonders bezeichnen, wie es das zugrunde liegende Regierungssystem war: Auch hier vermischten sich monarchisch-höfische Elemente mit republikanisch-freistaatlichen Aspekten.

## Schluss

Venedig blickt auf eine mehr als eintausend Jahre währende Geschichte zurück, in der der Lagunenstadt immer wieder das Einnehmen einer Vorreiterrolle in vielen Bereichen gelang. Durch die exponierte Lage am oberen Adriabogen entwickelte sich die *Serenissima* nicht nur zu einem mächtigen Handelszentrum, sondern zugleich auch zu einem kulturellen Dreh- und Angelpunkt zwischen Orient und Okzident. Doch während die Seerepublik ihren Aufstieg zu großen Teilen dem Handel zu schulden hat, verdankt sie ihre Beständigkeit vor allem dem komplexen Regierungssystem. Durch eine der kompliziertesten und am besten ausgearbeiteten Verfassungen avancierte die Markusrepublik an der Wende zur Frühen Neuzeit zu einer der reichsten, mächtigsten und beständigsten Hegemonialmächte des gesamten Mittelmeerraumes. Da es in Venedig nie zu einer dynastischen Herrschaftsbildung gekommen war, auch wenn es an Versuchen dazu freilich nicht gefehlt hatte,<sup>111</sup> vereinten sich auf Grundlage einer oligarchischen

---

109 Burckhardt, *Kultur der Renaissance*, S. 45.

110 Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 56.

111 Lane verweist hier beispielsweise auf die Familien Candiano oder Orseolo, die es im Verlaufe des 10. und 11. Jahrhunderts annähernd geschafft beziehungsweise den Versuch unternommen hatten, eine Dogenfamilie auszubilden. Lane, *Seerepublik*, S. 143 f.

Adelsherrschaft republikanische und monarchische Elemente zu einem offenbar überaus erfolgreichen Konstrukt.

An der Spitze dieser Mischverfassung stand mit dem Dogen ein politisch de facto machtloser Wahlmonarch, der eine rein repräsentative Funktion innehatte, was für die Frage nach der Existenz einer Hofkultur allerdings nicht ohne Bedeutung ist. So lässt sich im Venedig der Frühen Neuzeit, ähnlich der besonderen Regierungssituation, auch keine mit anderen (italienischen) Stadtstaaten jener Zeit vergleichbare Hofkultur im eigentlichen, monarchisch-absoluten Sinne nachweisen. Dennoch finden sich durchaus gewisse Elemente daraus: Während der Doge zwar keine ausübende Macht besaß, kam ihm aber als Repräsentant des Staates umfassende Geltung zu. Er trat stets in prächtigen Gewändern auf, wurde oft kniend vor dem Markuslöwen abgebildet und war der Mittelpunkt der zahlreichen, für das Selbstverständnis der Venezianer so wichtigen, öffentlichen Festivitäten, Zeremonien und Prozessionen. Alleine die Instrumentalisierung des Dogen bei seiner Investitur- und Krönungszeremonie oder seine Rolle als „Bräutigam“ bei der „Vermählung mit dem Meer“ verdeutlichen dies. Der Dogenpalast erfüllte ebenfalls eine ambivalente Funktion: Einerseits Regierungs- und Verwaltungssitz der Staatsorgane, wie dem *Maggior Consiglio* oder den verschiedenen Räten, andererseits Wohnstätte des Dogen und seiner Familie. Ähnlich einem Fürstenhof konzentrierten sich im Dogenpalast alle regierenden Mächte.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass Venedig als republikanischer Freistaat unter oligarchischer Adelsherrschaft eine Besonderheit im monarchischen Europa darstellte. Demnach lässt sich für das 15. und 16. Jahrhundert auch keine mit anderen (italienischen) Stadtstaaten jener Zeit vergleichbare Hofkultur nachweisen. Mit dem Dogenpalast als Pendant zu anderen Höfen und dem Dogen als quasi „entmachtetem Fürsten“ finden sich aber durchaus Elemente einer frühneuzeitlichen Hofhaltung in der Republik des Heiligen Markus.

## Literatur

Ackroyd, Peter, Venedig. Die Biographie, München 2009.

Bödecker, Hans Erich, Menschheit, Humanität, Humanismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 3), Stuttgart 1982, S. 1063–1128.

Braudel, Fernand, Modell Italien. 1450–1650, Stuttgart 1991.

Burckhardt, Jacob, Die Kultur der Renaissance in Italien, Wien 1934<sup>3</sup>.

Ders., Die Kultur der Renaissance. Ein Versuch, Bd. 1, Leipzig 1904<sup>9</sup>.

Conze, Werner, Staat und Souveränität II, in: Geschichtliche Grundbegriffe, in: hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 6), Stuttgart 1990, S. 1–25.

Crowley, Roger, Venedig erobert die Welt. Die Dogen-Republik zwischen Macht und Intrige, Stuttgart 2011.

Dumler, Helmut, Venedig und die Dogen, Düsseldorf 2001.

Fortini Brown, Patricia, Renaissance in Venedig. Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen, Köln 1998.

Friedrichs, Cornelia, Francesco Guardi – Venezianische Feste und Zeremonien. Die Inszenierung der Republik in Festen und Bildern, Berlin 2006.

Heller, Kurt, Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697–1797, Wien-Köln-Weimar 1999.

Lane, Frederic C., Seerepublik Venedig, München 1980.

Lattes, Alessandro, Doge, in: *L'Enciclopedia Italiana* [[http://www.treccani.it/enciclopedia/doge\\_\(Enciclopedia-Italiana\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_(Enciclopedia-Italiana)/)], eingesehen 03.02.2014.

Longworth, Philip, Aufstieg und Fall der Republik Venedig, Wiesbaden 1976.

Mager, Wolfgang, Republik, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (*Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 5), Stuttgart 1984, S. 549–651.

Merores, Margarete, Der venezianische Adel. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte. I. Teil: Die Geschlechter, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 19 (1926), S. 193–237.

Reimann, Jörg, Venedig und Venetien 1450 bis 1650. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur (*Schriften zur Geschichtsforschung der Neuzeit* 46), Hamburg 2006.

Rösch, Gerhard, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

Sibylle, Eva/Rösch, Gerhard, Venedig im Spätmittelalter. 1200–1500 (*Ploetz Bildgeschichte* 2), Freiburg-Würzburg 1991.

Weber, Anette, Venezianische Dogenporträts des 16. Jahrhunderts (*Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig* 10), Sigmaringen 1992.

Wikipedia, Handelswege der Republiken Venedig und Genua, [[http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik\\_Venedig\\_Handelswege01.png](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik_Venedig_Handelswege01.png)], eingesehen 11.01.2014.

Wikipedia, Karte der Venezianischen Kolonien, [[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/39/Venezianische\\_Kolonien.png](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/39/Venezianische_Kolonien.png)], eingesehen 11.01.2014.

Zorzi, Alvise, Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik, Düsseldorf 1985.

Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (*Monographien zur Weltgeschichte* 8), Bielefeld-Leipzig 21906.

## Abbildungen

Abbildung 1: Handelsstraßen Venedigs und Genuas im 13. und 14. Jahrhundert

Abbildung 2: Venezianische Kolonien 13. bis 18. Jahrhundert

Abbildung 3: Die venezianische Verfassung im Überblick

## Anhang

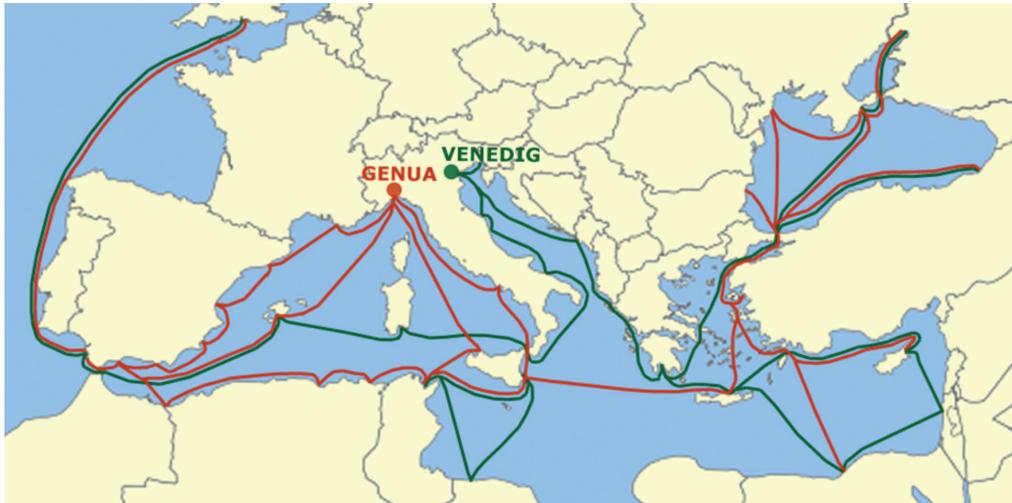


Abbildung 1: Handelsstraßen Venedigs und Genuas im 13. und 14. Jahrhundert.<sup>112</sup>

<sup>112</sup> Nikater, Wikipedia, Handelswege der Republiken Venedig und Genua, [[http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik\\_Venedig\\_Handelswege01.png](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik_Venedig_Handelswege01.png)], eingesehen 11.01.2014.



Abbildung 2: Venezianische Kolonien 13. bis 18. Jahrhundert<sup>113</sup>

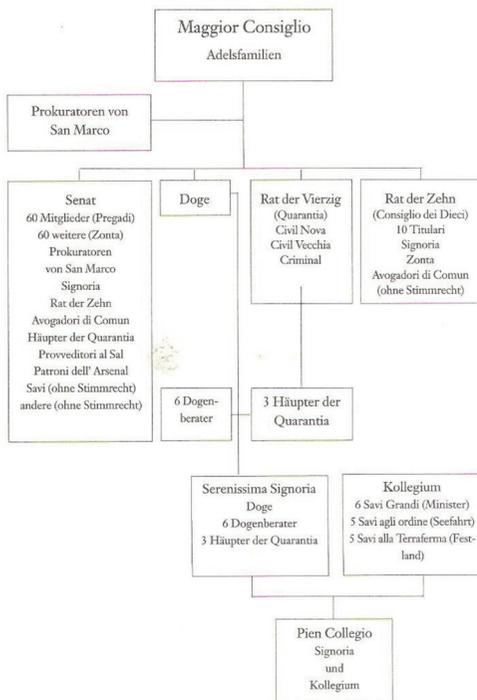


Abbildung 3: Die venezianische Verfassung im Überblick.<sup>114</sup>

113 Maximilian Dörrbecker, Wikipedia, Karte der Venezianischen Kolonien, [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/39/Venezianische\_Kolonien.png], eingesehen 11.01.2014.

114 Heller, Recht-Kultur-Leben, S. 82.

**Hannes Chronst** ist Student des Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Deutsch im 5. Semester an der Universität Innsbruck.  
Hannes.Chronst@student.uibk.ac.at

**Lisa-Marie Gabriel** ist Studentin des Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Deutsch im 5. Semester an der Universität Innsbruck.  
lisa-marie.gabriel@student.uibk.ac.at

### **Zitation dieses Beitrages**

Hannes Chronst/Lisa-Marie Gabriel, Die Markusrepublik. Der republikanisch-venezianische Hof im 15. und 16. Jahrhundert, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 123–142, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).